

SALZBURGER SYMPOSION

„Streit“ – unter diesem Titel stand das 56. Salzburger Symposium, das vom 29. bis 31.05.2023 stattfand. Das Thema wirkt allen pädagogisch Tätigen wohl bekannt. Ob die Ursachen des Streits nun mit Uneinsichtigkeit, Ungehorsam und Widerwillen oder mit Ungerechtigkeit, Bevormundung und Gängelung in Verbindung gebracht werden – pädagogische Verhältnisse scheinen eine besondere Anfälligkeit für Konflikte und Kontroversen mit sich zu bringen. Dabei scheint der Streit in der Regel eher lästig und das jeweilige pädagogische Vorhaben zu stören. Pädagogisch aufgenommen wird der Streit in diesem Lichte höchstens als etwas, womit ein Umgang gefunden werden muss oder was sich als Lerngegenstand zur Förderung sozialer Kompetenzen eignet. Die Ausbildung etwa von Schüler*innen zu „Streitschlichtern“ wäre nur ein mögliches Beispiel für eine Perspektive, die das Streiten als defizitäre oder gar kontraproduktive Form der Verständigung einordnet.

Demgegenüber wird insbesondere im Hinblick auf die Fragen der politischen Kultur in den letzten Jahren eine unvoreingenommene Sichtweise diskutiert. Die Einsicht, dass der Streit eine demokratisch relevante Ausdrucksform von Uneinigkeit und Pluralität darstellt und ebenso von gewaltsamen Exklusionen wie desinteressierter Gleichgültigkeit zu unterscheiden ist, hat auch zu Neueinschätzungen des Dissenses in pädagogischen Beziehungen geführt.¹ An diesem grundsätzlichen Interesse an der Bedeutung und möglichen Produktivität des Streits knüpfen die vier Beiträge des Symposiums an. Nachdem bereits die darauf zurückgehenden Texte von Dietrich Benner („Miteinander-Streiten – eine unverzichtbare Praktik der Erziehung?“) und Ralf Mayer („Zur Bindung an Wissens- und Wahrheitsansprüche“) im vorangegangenen Heft publiziert wurden, sind nun zwei weitere in der vorliegenden Ausgabe zu lesen.

Im dritten Beitrag dieser Reihe analysiert Christiane Thompson die aktuelle Streitkultur der Universität im Lichte des Spannungsverhältnisses von Erkenntnisproduktion und politischen Situierungen. Auch der vierte Beitrag von Agnieszka Czejkowska greift die Thematik des Streits im Hinblick auf Bildungsinstitutionen auf und diskutiert dessen Bedeutung am Beispiel der Neubewertung von Museen und ihrer kuratorischen Praxis.

*Für das Symposium: Carsten Bünger, Rita Casale,
Agnieszka Czejkowska und Henning Röhr*

1 Vgl. Roland Reichenbach (2002): „Es gibt Dinge, über die man sich einigen kann, und wichtige Dinge.“ Zur pädagogischen Bedeutung des Dissenses. In: Zeitschrift für Pädagogik, Jg. 46, H. 6, S. 795-807.

Christiane Thompson

Erosion der Streitkultur? Argumentieren im universitären Bildungsraum

I

„Die Universität ist nicht mehr das, was sie war“

Dass die akademische Redefreiheit an deutschen Universitäten eingeschränkt sei, ist ein in der breiteren Öffentlichkeit und in jüngsten Publikationen immer wieder vorgebrachtes und mit einigem Alarmismus versehenes Statement. In einem Beitrag aus 2022 beschrieb die Migrationsforscherin und Mitgründerin des (ersten) „Netzwerks Wissenschaftsfreiheit“ Sandra Kostner (2022, S. 21) die Entwicklung der Universitäten als eine, die sich auf einen „intellektuellen Lockdown“ zubewege. Im 2021 publizierten Band „Wissenschaftsfreiheit im Konflikt“ beklagt die Bochumer Philosophin Maria-Sibylla Lotter die Zunahme von moralischen und politischen Zurechtweisungen im akademischen Raum, die zwar nicht mit Sprechverbot oder Androhung von Sanktionen gleichzusetzen seien. „Im empörten Ton vermittelt,“ so die Philosophin, „ist die Kritik jedoch äußerst wirksam, um Menschen zum Schweigen zu bringen“ (Lotter 2021, S. 72). Der Schweizer Publizist Peter Ruch (2020, S. 207), um ein drittes Beispiel zu geben, lamentiert über den „Niedergang der Debattenkultur“ in der Gesellschaft und sucht diese im weiteren Verlauf an den Universitäten auf:

„Das Ziel wissenschaftlicher, philosophischer oder theologischer Debatten ist die Annäherung an die Wahrheitserkenntnis. Wenn nicht alles täuscht, hat die offene Debattenkultur einen Teil ihres Terrains abgetreten an ein Seilziehen um die Deutungshoheit. Als Indikatoren für diese Entwicklung sind die Universitäten aussagekräftig.“ (ebd.)

Bereits diese drei Stimmen führen unterschiedliche Nuancen von Einschränkungen akademischer Rede ins Feld: Einschüchterung, freiwillige Selbsteinschränkung oder die Beanspruchung von Deutungshoheit. Gemeinsam ist allen, dass sie die Lage als das Ergebnis einer für Universitäten nachteiligen oder gar destruktiven Entwicklung verstehen. Die Überschrift dieses Abschnitts, „Die Universität ist nicht mehr das, was sie war“ (ebd., S. 208) aus dem publizistischen Beitrag von Ruch bringt diesen Aspekt auf den Punkt. Die hier angesprochenen Autorinnen und Autoren führen alle eine merkliche Verschiebung in bzw. an den Universitäten ins Feld. Lotter beispielsweise thematisiert eine zunehmende Moralisierung und Politisierung, die sich negativ auf Wissenschaft auswirke. Wo Empörung und Entrüstung in den Vordergrund

träten, könne eine vernunftorientierte Diskussion gar nicht mehr zum Zuge kommen. Für Lotter ist deswegen klar, dass, auch wenn nicht von Zensur und expliziter Einschränkung von Wissenschaftsfreiheit bzw. Redefreiheit gesprochen werden könne, die akademische Rede zunehmend ihren widerstreitenden Charakter einbüße.

Was wiederholt als um sich greifender Konformismus benannt wird (Kaufmann 2021), wird auch als *Erosion der Streitkultur* beklagt. Der Begriff der Erosion nimmt die Vorstellung der Negativentwicklung auf und verbindet diese mit einer Krise im wissenschaftlichen Prozess der Erkenntnisbildung. In diesem Beitrag will ich mich diesem Statement zuwenden, um zu prüfen, inwiefern dieses eine angemessene Lagebeschreibung der Universität darstellt. Es wird zu sehen sein, inwiefern diese Negativbeschreibung geteilt wird. Des Weiteren werde ich in diesem Beitrag die Einbettungen und Kontexte beleuchten, im Rahmen derer eine Erosion der Debattenkultur artikuliert wird. Dazu greife ich auf empirische Daten und systematische Überlegungen zurück, die wir im DFG-Projekt „Akademische Redefreiheit im universitären Bildungsraum“ angestellt haben.

Im von der DFG geförderten Projekt beforschen wir seit 2019 die Frage, wie in der Diskussion um akademische Redefreiheit diese autorisiert wird und die Grenzlinien dessen gezogen werden, was an der Universität wie und von wem gesagt werden kann. Unser Erkenntnisinteresse ist erziehungswissenschaftlich in der Frage nach den daraus resultierenden Folgen für die Universität als Bildungsraum – als Raum also, in dem wissenschaftliches Wissen in komplexen Vermittlungsverhältnissen existiert und hervorgebracht wird.¹

Im Projekt haben wir zum einen Interviews zumeist mit Mitgliedern von Universitäten geführt: mit Hochschulleitungen, mit Studierendenvertretungen und mit Personen, die sich in zurückliegender Zeit intensiv mit akademischer Redefreiheit beschäftigt haben, zum Teil auch in übergreifenden Strukturen und Institutionen. Uns hat zum Beispiel interessiert, wie sie die institutionellen Entwicklungen in der Universität rund um Diversität einschätzen, wie sie die akademische Redefreiheit für Studierende sehen, aber auch wie die Ausgestaltung von Bildung im Lichte akademischer Redefreiheit aussehen könnte. Neben diesem intensiven Einblick, den 22 Interviews hinsichtlich bestehender Prozesse, Strukturen und Diskussionsstände in bzw. an Universitäten geliefert haben, treten Diskursverläufe aus veröffentlichten Erklärungen, Stellungnahmen rund um das Thema akademische Redefreiheit: Wir haben aus dem Zeitraum von 2015 bis 2022 knapp 90 Dokumente im Umfang von etwas unter 600 Druckseiten zusammengestellt, die u.a. von verantwortlichen Akteuren,

1 Als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen im Projekt sind Anke Engemann, Judith Mahnert und Johanna Weckenmann tätig bzw. tätig gewesen. Lenz Koppotsch, Sören Meyer und Clara Paulus haben das Projekt als Hilfskräfte unterstützt. Wenn ich im Folgenden die Ergebnisse des Projekts darstelle, so ist dabei mitzudenken, dass diese auf der gemeinsamen empirischen und systematischen Arbeit aufbauen.

Gruppen und Stakeholdern der Wissenschaft stammen, zum Beispiel der Allianz der Wissenschaftsorganisationen, dem Deutschen Hochschulverband, der Hochschulrektorenkonferenz. Unser Korpus enthält auch Dokumente, die im Zusammenhang von Streitfällen entstanden sind – publizistische und wissenschaftliche Beiträge sowie Pressemeldungen. Des Weiteren finden sich universitätsinterne Papiere, z.B. Kodizes und Richtlinien, die sich auf die Gestaltung des Miteinanders an der Universität beziehen (u.a. im Kontext von Antidiskriminierung).

In diesem Beitrag konzentriere ich mich auf den Einblick, den unsere Dokumente zum Topos der Streitkultur bieten. Im ersten Teil des Beitrags werde ich an drei Fundstellen konkreter die Einbettungen dieses Topos herausarbeiten und von hier aus den Gesamtblick auf das Material weiten, um eine erste Standortbestimmung zum Statement der „Erosion der Debattenkultur“ zu geben. In einem zweiten Schritt soll ausgehend von dieser Bestandsaufnahme fokussiert werden, wie die Streitkultur-Debatte performiert wird. Ich greife dazu auf unsere Betrachtungen und Analysen zurück, wie im breiteren Diskurs über akademische Redefreiheit ihr Gegenstand reinszeniert und symbolisch überhöht wird. In einem dritten Schritt wende ich mich jenen diskursfigurierenden Aspekten zu, die in einer für die akademische Redefreiheit bedeutsamen Weise Mobilisierung und Aufklärung verbinden: Anhand der Chiffre „das Kind der Aufklärung“ werde ich zeigen, wie dieser Diskurs selbst gegenüber Wissenschaft bzw. Wissenschaftszweigen eine instrumentalisierende Wirkung gegen Wissenschaft entfaltet. Im abschließenden Teil werde ich programmatisch und thesenförmig zusammenführen, welche Konsequenzen daraus für den universitären Bildungsraum zu ziehen sind.

II

Zum Topos „Erosion der Streitkultur“ in der Debatte um akademische Redefreiheit

An den einleitend aufgenommenen Stimmen ist bereits greifbar geworden, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich mit der These zu Wort melden, auf einer globalen Ebene sei die Kultur des wissenschaftlichen Austauschs eingeschränkt oder beschädigt. Das Statement einer „Erosion der Streitkultur an Universitäten“ hat auch eine beachtliche Präsenz in den von uns beforschten Dokumenten, es hat also Eingang auf der Ebene der universitätsübergreifenden Verständigung von Stakeholdern der Wissenschaft gefunden. Im Folgenden befasse ich mich mit drei Fundstellen ausführlicher, beleuchte deren Einbettung und Kontexte, um dies im Spektrum der Beiträge einzuordnen. Mit dieser Aufarbeitung kann das Statement von der Erosion der Streitkultur (an einigen Stellen ist von „Debattenkultur“ die Rede) kontextualisiert werden, so dass ein Einblick gewonnen wird, ob dieses Statement von den betroffenen Akteuren

geteilt wird. Wir verstehen damit – und das ist für unser Projekt zentral –, wie akademische Redefreiheit oder auch Wissenschaftsfreiheit als zu verhandelnder Streitgegenstand allererst gefasst wird.

Die erste Fundstelle bezieht sich auf zwei Stellungnahmen des *Deutschen Hochschulverbands*, die schon vor dem Start unseres Projekts publiziert worden sind und bereits mit dem Erscheinen meine Aufmerksamkeit erregt haben. Die erste Stellungnahme ist 2017 verfasst worden; die zweite ist 2019 gefolgt. Die Resolution von 2017 beginnt mit der Überschrift „Erodierende Streitkultur“. Nachdem festgestellt wird, dass Universitäten Orte der geistigen Auseinandersetzung seien und der Streit um das bessere Argument zum Wesenskern der Universität gehöre, folgt die Aussage, dass der DHV „mit Sorge“ beobachte, „dass in der freien Welt die Debatten- und Streitkultur an Universitäten erodiere“ (DHV 2017, Abs. 2). Zugeschrieben wird diese Entwicklung unter anderem dem Meinungsklima, das im Streben nach Toleranz ‚Political Correctness‘ fordere (ebd.). Im Verlauf der Resolution wird diese Zuschreibungskonstruktion genauer ausgeführt und überdies Bezüge zu „Auswüchsen an US-Hochschulen“ hergestellt. Die Resolution des DHV von 2019 schließt, wie schon an der Überschrift erkennbar ist, direkt an die vorausgehende Resolution an: „Zur Verteidigung der freien Debattenkultur an Universitäten“. Die Resolution beginnt so: „Die Toleranz gegenüber anderen Meinungen sinkt. Das hat auch Auswirkungen auf die Debattenkultur an Universitäten“ (DHV 2019, Abs. 1).

Die akademische Redefreiheit wird in den hier zitierten Auszügen als von einem konformistischen Meinungsklima bedroht eingeschätzt. Die Diagnose beansprucht Geltung auf einem gesamtgesellschaftlichen Niveau und von dort aus werden die Negativauswirkungen auf die Universitäten zum Ausgangspunkt für einen Aufruf, sich gegen diese Entwicklungen zu stellen. Der Verweis auf die Auswüchse in den USA unterlegt das im Begriff der Erosion enthaltene Verfallsnarrativ (nach dem Motto: so schlimm ist es da, so könnte es auch bei uns werden). Auch wenn über den vorausgehenden Status der Debattenkultur an Universitäten nichts gesagt wird, so impliziert das Abheben auf die Tradition der Universität die Intaktheit einer Streitkultur, die eng mit der Wesensbestimmung von Wissenschaft verbunden wird. Relational dazu weisen sich die Sprecherinnen und Sprecher der Resolution die Rolle zu, sich der Bedrohung der Universitäten als Bedrohung der Wissenschaft entgegenzustellen mit der Forderung: Universitäten müssen „unkonventionellen, unbequemen, unlieb-samen Meinungen [...] ein Forum bieten, solange es Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Thesen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sind“ (DHV 2019, Abs. 3).

Ohne an dieser Stelle nun argumentativ einzuschätzen, ob diese Position des DHV begründet oder angemessen ist, möchte ich mich dem zuwenden, wie in diesem Dokument die Sache der akademischen Redefreiheit zur Darstellung kommt. Wie werden hier Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und

Zuschreibungen vorgenommen? Wir interessieren uns dafür, wie Ansprüche der Autorisierung aus der Darstellung hervorgehen. Im Projekt haben wir dies mit dem Begriff des „Genres“ umschrieben, wobei wir dabei nicht auf eine Klassifikation von Dokumentengattungen rekurren (Thompson/Mahnert 2024). Der Fokus richtet sich, kurz gesagt, auf jene Produktions- und Rezeptionskonstellationen, welche die am Diskurs um akademische Redefreiheit Beteiligten in Beziehung zueinander setzen. Die Artikulationen, die uns in den DHV-Resolutionen begegnen, beschreiben wir als diagnostisches Genre. Ihm gilt der Versuch, die Situation oder Lage der Universität auf den Punkt zu bringen. Und der Punkt ist in diesem Fall just die „Erosion der Streitkultur“, die eine unheilvolle Zukunft erwarten lässt, sollten sich die mit den Resolutionen adressierten Verantwortungsträgerinnen und -träger nicht den Problemen annehmen. Mit der problematischen Lage der Universität erfolgt indes nicht nur die Adressierung an diese Gruppe: Mit der Diagnose verbunden ist in der Resolution des Weiteren eine starke Konstruktion der Zurechnung, also wer für die Lage verantwortlich zu machen ist: diejenigen, die nach Toleranz in Form der Political Correctness streben würden (siehe dazu Bünger/Czejkowska 2020; Thompson 2020).



Foto: Oheim, Gertrud (1963): Einmaleins des guten Tons. (40. Aufl.) Gütersloh: Bertelsmann, S. 128

Eine weitere Fundstelle zur Lage der universitären Debattenkultur entstammt einem Dokument mit dem Titel „Der Schutz der Freiheit“, das vom Siegener

Philosophieprofessor Dieter Schönecker stammt, erschienen im „Schweizer Monat“ im Jahr 2019. Wie wahrscheinlich bekannt, hat sich im WS 2018/9 ein Streitfall um den Philosophen entsponnen, nachdem dieser vornehmlich ‚rechte Denker‘ zu seinem Seminar über Meinungsfreiheit eingeladen hatte. Auf die Details dieses Falls gehe ich nicht ein, da es mir nicht um dessen Analyse oder Bewertung geht. Für einen Blick darauf, wie im Dokument eine „Erosion der Debattenkultur“ Gestalt gewinnt, zitiere ich eine Passage, in der eine Differenz zwischen der Darstellung von Meinungen und deren Vertretung als Überzeugung stark gemacht wird:

„Man kann ethisch stockkonservativ sein und zugleich rechtsphilosophisch ultraliberal [...]. Es ist ein philosophisches Armutszeugnis für die Feinde der Freiheit (wie Karl Popper sie nennen würde), diesen elementaren Unterschied zwischen Ethik und Recht nicht zu kennen und daher den Fehlschluss vom ethischen Konservatismus auf so etwas wie Rechtspopulismus zu ziehen. Schließlich hat mich auch verblüfft, wie wenig auf Argumente etwa von Kant oder Mill eingegangen wurde. Der Wille zur Macht ist deutlich ausgeprägter als der Wille zum Argument, und man muss es wohl so deutlich sagen: 50 Jahre Kulturwissenschaft haben auch für die begrifflich-argumentative Kompetenz mehr Schaden angerichtet, als ohnehin zu befürchten war“ (Schönecker 2019, Abs. 4).

Auch in dieser Materialstelle gibt es einen diagnostischen Zug; allerdings ist die Äußerung sehr stark an die vertretene philosophische Perspektive zurückgebunden: Der Philosophie wird eine Sonderstellung zugewiesen, und es wird beansprucht, unter Rückgriff auf philosophische Kategorien den zu betrachtenden Sachverhalt – Umgang mit Meinungen – angemessen einordnen zu können. Entsprechend wird jenen, die öffentlich Kritik gegenüber der Seminarveranstaltung des Philosophen geäußert haben – ein „philosophisches Armutszeugnis“ ausgestellt. Anschließend an Popper (1992) werden sie als „Feinde der Freiheit“ bezeichnet, bevor dann im weiteren Verlauf die Lage mit disziplinären Entwicklungen der Wissenschaft in Verbindung gebracht wird. Auf 50 Jahre Kulturwissenschaften wird zurückgeführt, dass die begrifflich-argumentative Kompetenz Schaden genommen habe.² Im Projekt haben wir solche Äußerungen als Genre der Einnahme und Besetzung beschrieben bzw. exploriert. In diesem Sprechen ist eine Teilung vorausgesetzt, die mit einem institutionellen Macht- und Bestimmungsanspruch gekoppelt wird. Kurz gesagt: Die Philosophie als universitäre Leitdisziplin spricht ihr Urteil über die Kulturwissenschaften wie über die Entwicklung der Universitäten überhaupt. Die Philosophie, konkret Kant und Mill, stehen für den Willen zum Argument; die anderen, die so genannten „Feinde der Freiheit“, werden mit dem Willen zur Macht assoziiert. Im inszenierten argumentativen

2 Der folgende Halbsatz „als ohnehin zu befürchten war“ ist unterbestimmt. Es lässt sich vermuten, dass auf den zentralen Wandel der Universitäten in den vergangenen 50 Jahren Bezug genommen wird – und d.h. auf die Öffnung der Universität durch die Bildungsreform.

Wettstreit wird die hier dargestellte Gegenposition zum „Ungegner“³ der argumentativen Wissenschaft.

Eine dritte Fundstelle ist der Rede von Bundespräsident Steinmeier entnommen, gehalten bei der Eröffnung der Jahresversammlung der Hochschulrektorenkonferenz im November 2019 in Hamburg. In dieser Rede wird die Universität mit Streitkultur assoziiert: „[O]hne regelgeleitete Disputation und Debatte ist Universität von Anfang an also nicht zu denken“ (Steinmeier 2019, Abs. 4). In der Äußerung werden Traditions- und Institutionsbezug verknüpft, um der Streitkultur eine prinzipielle Stellung zuweisen zu können: „von Anfang an“. Anders aber als in den Resolutionen des DHV ist die Äußerung anders eingebettet; denn sie erfolgt unter dem Anspruch der Selbstverständigung und Selbstverpflichtung; entsprechend haben wir das Genre bezeichnet. Besonders greifbar wird es an der folgenden Stelle:

„Die Welt braucht nicht nur gut ausgebildete Könner ihres Fachs, nicht nur fleißige Sammler von Creditpoints, sondern vor allem kritische und selbstkritische, politisch wache Menschen. Selbstbewusste akademische Bürgerinnen und Bürger, die selbstbewusste Staatsbürgerinnen und Staatsbürger werden. Die es gelernt haben, strittige Themen mit offenem Visier zu diskutieren – und Unterschiede auszuhalten, ohne sich in Selbstverkapselung zu verkriechen oder in rücksichtsloser Aggressivität nur die eigene Meinung gelten zu lassen“ (ebd., Abs. 11).

Mit anderen Worten: Die Streitkultur wird als in der Institution der Universität Rückhalt findende Selbstverpflichtung artikuliert, die nichts anderes als einen Bildungsanspruch der Universität markiert und also mit einem Aufgabencharakter versehen wird. Dabei erscheint die Adressierung der Selbstverpflichtung als eine, die unterschiedliche Adressierungen *vermittelt*: als direkte Aufforderung an jene, die an einer Hochschule studieren, sich mit einem solchen Bildungsanspruch zu verbinden und an alle weiteren Mitglieder von Hochschulen, diesen Bildungsanspruch in angemessener Weise institutionell auszugestalten.

Im Blick auf das gesamte Korpus, in dem es zahlreiche weitere Verweise und Variationen des Streitkulturtopos gibt, dominiert die Vorstellung von der Universität als einer Institution, die von Auseinandersetzungen und der Differenz von Positionen geprägt ist. Die Einführung neuer Perspektiven, das Anmelden von Wissens- und Erkenntnisansprüchen und die Inszenierungen von Einspruch und Entgegnung bilden die diskursive Signatur, mit der diese Streitkultur figuriert und bezeugt wird. Zugleich ist festzustellen, dass keinerlei Einigkeit hinsichtlich des Status der Streitkultur besteht. Das Statement von der Erosion der Streitkultur wird also nicht unumwunden geteilt. Der *freie zu-*

3 In der inaugurierten Gegenposition werden über die Passage hinweg drei Elemente zusammengeführt: Während an der Stelle zu 50 Jahre Kulturwissenschaften auf einen Verlust der *Fähigkeit* zur Argumentation Bezug genommen wird, unterlegt die Stelle mit einem „Willen zur Macht“ Manipulation bzw. Beeinflussung, während mit der Feindschaft gegenüber Freiheit die Gegenposition als eine von Zwang und Druck beschrieben wird.

sammenschluss von student:innenschaften (fzs) ruft beispielsweise – in explizit kritischer Abgrenzung zur DHV-Resolution – ein „Hoch auf die studentische Diskussionskultur“ aus (fzs 2018). Hervorgehoben wird die Bedeutung von Einspruch und Kritik. In den Äußerungen wird eine andere Diagnose geltend gemacht und problematisiert: dass rassistische Äußerungen zunehmend möglich werden an Hochschulen wie in der Gesellschaft generell (ebd.). Wenig überraschend ist dementsprechend, dass und wie der universitären Streitkultur über die Universität hinaus eine gesellschaftliche Relevanz attestiert wird. Dies nun aber ist eine wichtige Beobachtung: Die Beschreibung der universitären – hier studentischen – Streitkultur überlagert sich mit einem an die breitere Öffentlichkeit gerichteten Anspruch, das Sprechen im gesellschaftlichen Raum (auf seine ausschließenden und rassistischen Lagerungen hin) zu reflektieren. Diese Überlagerung soll im nächsten Schritt eingehender beleuchtet werden.

III

Verwicklungen: öffentliche Verhandlungen öffentlicher Universität

Die Fundstellen aus unserem Dokumentenmaterial belegen, dass und wie die Aufgabe bzw. Gestalt der Universität (als öffentliche Institution) selbst zu einem Gegenstand der öffentlichen Verhandlung wird – zu einem Gegenstand der Kritik, ein Gegenstand, der in Abrede gestellt wird, der mit Aufgabe und Verpflichtung versehen wird oder den man hochleben lässt. Die Sachlage ist einigermaßen komplex bzw. voraussetzungsreich, erscheint die Universität als mit einem öffentlichen Anspruch ausgestattet und doch muss sie als solche im Rahmen der getätigten Artikulationen erst Gestalt annehmen. Sie muss, anders gesagt, mit diesem Anspruch erst verständlich werden, so sie seitens anderer Akteure und anderer Institutionen in ihrer auf Wissen zielenden, universalistischen Ausrichtung anerkannt werden will. Wenn in diesem Rahmen, wie es bei der Stellungnahme des fzs exemplarisch sichtbar wird, im Modus der Gegenöffentlichkeit die studentische Diskussionskultur gefeiert wird, so nehmen hier Teilungen des Öffentlichen Gestalt an. Auch bei den anderen Fundstellen lassen sich diese Teilungen nachverfolgen, z. B. dort, wo fachdisziplinäre Entwicklungen im Widerstreit zu einer argumentativen Wissenschaft gesehen werden.

In der projektinternen Studie zur universitären Öffentlichkeit erläutert Anke Engemann:

„[A]us dem Untersuchungsmaterial [tritt] zunächst der Konflikt um ein öffentliches Verständnis der spezifischen universitären Formen der Erzeugung und des Umgangs mit Wissen hervor. Angesichts der öffentlichen Aufmerksamkeit, die sich im Streit um akademische Redefreiheit auf die Universitäten und ihre Kommunikationsformen und Gegenstandskonstruktionen richtet, müssen sich diese in der Öffentlichkeit mit ihrem Selbstverständnis auseinandersetzen, und

ihren Anspruch, öffentliche Universität zu sein, verständlich machen.“ (Engemann 2024, S. 7)

Mit dem Anspruch, eine partikulare Kommunikationsgemeinschaft zu überschreiten, so lautet Engemanns öffentlichkeitstheoretisches Argument, steht die Universität unter der Anforderung, ihre Rolle und Bedeutung gegenüber bisher nicht inkludierten anderen oder konkurrierenden anderen auszuweisen. Die Voraussetzungshaftigkeit des Öffentlichen besteht dann darin, im Öffentlich-Werden mit der Bedingtheit des eigenen Einsatzes konfrontiert zu werden. Im Ausgreifen der öffentlichen Artikulation werden die öffentlich zu verhandelnden Gegenstände erst zur Bewährung ausgestellt. Dieser Aspekt lässt sich auf den Topos der „universitären Streitkultur“ (bzw. deren Erosion) beziehen: Die universalistisch rückgebundene Streitkultur, die für Offenheit, Streit im akademischen Raum etc. steht, wird mit partikularen Konstruktionen verknüpft, die den Streitkultur-Topos in ein Feld der politischen Auseinandersetzung überführen.

Auch wenn zum Teil unterschiedlich bezeichnet, teilen die hier angeführten Dokumente die universalistische Rückbindung der Streitkultur. Die konstitutive Bedeutung von Streitkultur für Wissenschaft vermittelt sich in einem Modus der „Fürsprache“, mit der zugleich im Angesicht oder gar im Namen dieser Streitkultur gesprochen wird. Die DHV-Stellungnahme setzt bei der institutionellen Mitte der Universität als Stätte der geistigen Auseinandersetzung an, im Beitrag aus dem „Schweizer Monat“ wird der Wille zum Argument in den Vordergrund gestellt, während in der Rede des Bundespräsidenten die Fähigkeit zum Streiten mit offenem Visier als Ergebnis universitärer Bildung dargestellt wird. Und auch im Statement des fzs wird die Universität auf der Folie der studentischen Einsprüche und Kritik gegen eine von Macht und Herrschaft gekennzeichneten Sprache aufgesucht, an der man sich „diskursiv abarbeite“ (fzs 2018, Abs. 11).

Zugleich führen die Statements rund um den Zustand der universitären Streitkultur unmittelbar in ein Feld der Auseinandersetzung. Auf diesem werden nicht nur Universitäres und Gesellschaftliches in ein Verhältnis gesetzt, sondern auch die Un/Zugehörigkeit zur Universität verhandelt. Es werden Claims gesteckt und Zurechnungen von Problemen vorgenommen: An der einen Stelle heißt das Problem „Political Correctness“ (DHV 2017), an anderer Stelle „50 Jahre Kulturwissenschaft“ (Schönecker 2019, Abs. 4) und wieder an anderer Stelle „Münkler, Baberowski, Rauscher oder Kutschera“ (fzs 2018, Abs. 10). Der Diskurs um akademische Redefreiheit wird demnach selbst als Streit performiert, wobei im Streiteinsatz ein spezifisch aufklärerischer Impetus eingelagert ist (Thompson/Engemann 2024), mit der die je besonders verstandene Streitkultur der Realisierung näher kommen soll.⁴ Es entstehen dabei

4 Dies gilt übrigens auch für die Rede des Bundespräsidenten, der die Debatte um die Freiheit der Rede als zum Teil geheuchelt und schief kommentiert beurteilt (Steinmeier 2019, Abs. 14).

unterschiedliche hegemoniale Konstruktionen, die zum Gegenstand einer politischen Mobilisierung gemacht werden – und es ist bis hierhin deutlich geworden, dass dies auf sehr unterschiedlichen Ebenen passiert, u.a. in der Konfrontation unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen oder als Verurteilung der Political Correctness.

Bemerkenswert ist, dass das Statement, Streitkultur sei für die Universität zentral, selbst nicht intensiver beleuchtet oder diskutiert wird. Es scheint keiner weiteren Erläuterung oder Begründung zu bedürfen. Weder sind Explikationen noch empirische Belege zu finden, ob bzw. inwiefern das Konfrontieren oder Abgleichen differenter Positionen in der universitären Lehre⁵ von Relevanz ist. Auch wenn es berechtigt erscheint, auf spezifische institutionelle Formen der Kontroversität, Kritik und des Widerstreits in der Universität zu rekurren (und so geschieht es in der Rede des Bundespräsidenten), so führt der Begriff Streitkultur doch noch eine andere Nuance mit: Er fokussiert auf den von sämtlichen Rahmungen freigestellten, lebendigen und durch Argumente prozessierenden Schlagabtausch. Diese Freistellung lässt just die institutionellen Einbettungen der Kontroversität außer Acht.

Für die universitäre Lehre muss die inaugurierte Stellung von Streitkultur überhaupt fraglich erscheinen, erst recht unter Berücksichtigung der gesamten Fächerbreite der Universität. Kaum zu bestreiten ist, dass der Großteil universitärer Lehre sich auf die Vermittlung von Fachinhalten und basalen wissenschaftlichen Arbeitstechniken bezieht. In den Geistes- und Sozialwissenschaften, so auch in den Erziehungswissenschaften, bildet die Lektüre wissenschaftlicher Texte vor allem auf einer erschließenden Ebene ein bestimmendes Merkmal, da sich Studierende mit den je besonderen Inhalten erst noch jene Paradigmen und Denkschulen erschließen müssen, welche die Grundlage und Voraussetzung der zu erarbeitenden Texte bilden.⁶ Der argumentative Streit und die Differenz von Positionen bewegt sich demnach stärker auf der Ebene der zu behandelnden Gegenstände und ist also selbst (stilisierter) Gegenstand⁷ und weniger Medium der universitären Lehre. – Worin liegt eigentlich die Bedeutung einer positiv besetzten argumentativen Streitkultur und gibt es Gründe, einen skeptischen Blick auf diese (Selbst-)Beschreibung zu entfalten?

Kritik an der Vorstellung universitärer Streitkultur hat beispielsweise Dave Hill in einem Beitrag von 2020 vorgebracht. Die Art, wie „Streitkultur“ zu einer Monstranz der Universität werde, bezeichnet Hill als „debate fetishism“ (Hill 2020, S. 5). Der beständige Rekurs auf Debatte und Argumentation impliziert nach Hill einen Reduktionismus, bei dem die Sozialität und die Vorausset-

5 Dabei stellen alle Fundstellen Bezüge zu Studium und Studieren her.

6 Sicherlich sind auch historische oder gesellschaftliche Kontextualisierungen bedeutsam, also z. B. das Verständnis davon, in welcher gesellschaftlichen Situation Adorno (1971) von einer „Erziehung nach Auschwitz“ gesprochen hat.

7 Ein Beispiel hierfür ist der sog. Positivismusstreit, dessen Darstellung zu Lehrzwecken didaktisch zugespitzt wird.

zungshaftigkeit der Teilhabe am Wissen in der Universität übergangen werde. Den Kritikpunkt einer für sich stehenden universitären Streitkultur werde ich etwas anders akzentuieren, auch wenn ich Hills Forderung zu berücksichtigen, wie die Beteiligten im Wissen positioniert sind, einiges abgewinnen kann.

Nach meiner Einschätzung liegt ein besonderes Problem in der Idealisierung und dem Präsentismus der unterlegten Streitkultur. Mit Präsentismus wird dabei die Vorstellung eines argumentativen Wettstreits bezeichnet, über dessen Gewinnerin oder Gewinner unmittelbar, d.h. jetzt und hier entschieden werden könnte. Die Abstellung auf einen solchen „Wettstreit“ unterbietet die Komplexität, mit der sich in wissenschaftlichen Kontroversen unterschiedliche Positionen einander gegenüberstehen. Dementsprechend sind „Entkomplexifizierung“ und der Rekurs auf Positionalitäten dort zu problematisieren, wo sie den Raum der wissenschaftlichen Elaboration polarisieren oder einschränken. Im Folgenden soll gezeigt werden, wie dies über den aufklärerischen Impetus im Diskurs um akademische Redefreiheit geschieht.

IV

Über das ‚Kind der Aufklärung‘

Den Ausdruck „Kind der Aufklärung“ nutze ich im Folgenden als eine Chiffre oder ein Bild, das ermöglicht, das Problem auf den Begriff zu bringen, das mit der Idealisierung und dem Präsentismus der Streitkultur einhergeht. Das Bild schließt an das Märchen „Des Kaisers neue Kleider“ von Hans Christian Andersen an, dessen Interpretation ich an anderer Stelle unter Bezugnahme auf Koschorke (2002) aufgegriffen habe (Thompson 2014). In dem bekannten Märchen, in dem ‚Betrüger‘, ‚unsichtbaren Stoff‘ für viel Geld an den Kaiser mit dem Hinweis verkaufen, nur ‚Würdige‘ könnten diesen sehen, ist es schließlich das Kind, das beim Auftritt des Kaisers ausruft: „Der Kaiser ist ja nackt“. Das Märchen wird gemeinhin als Aufklärungserzählung gelesen, in deren Verlauf die falschen Autoritäten entlarvt werden. – Eine Blickverschiebung tritt ein mit der Bereitschaft, von der Identifikation mit dem Kind als Standpunkt der Aufklärung Abstand zu nehmen. Unter Einsicht in den Sachverhalt, dass jegliche Autorität auf jenes symbolische Gewebe angewiesen ist, das für den autoritativen Anspruch aufkommt, verschiebt sich die Perspektive: Das Märchen führt vor, dass das symbolische Gewebe, das einer Autorität einen Machtanspruch sichert, leicht zerreißt. Damit wird das Märchen selbst zu einem symbolischen Gewebe der Aufklärung, das im Rekurs auf die ‚nackte Wahrheit‘ die Vorstellung von einer unmittelbaren Evidenz nährt – eine Vorstellung von Wahrheit also, die vollkommen unvermittelt wäre im Sinne eines unschuldigen und vorurteilsfreien Blicks.

In der Debatte um akademische Redefreiheit scheint der Verweis auf eine „intakte Streitkultur“ genau jenes symbolische Gewebe darzustellen, an dem die Funktionstüchtigkeit akademischer Redefreiheit aufgehängt wird. Als

Äquivalent dafür, dass Wissenschaft in freier akademischer Rede zur Erfüllung kommt, gilt, anders gesagt, die Kontroversität von Positionen, die gegeneinander gestellt werden und die aus dem Wettstreit der Äußerungen Wahrheit generieren. Regelmäßig wird dabei die Denkfigur eines „marketplace of ideas“ bemüht, die John Stuart Mill (2009) zugeschrieben wird. Dieser Denkfigur ist die Vorstellung unterlegt, dass aus der ungehinderten Äußerung einer Vielzahl von Meinungen (einschließlich falscher Meinungen) der lebendigste Eindruck dessen entstehen könnte, was wahr ist. Mit anderen Worten, je breiter das Spektrum verschiedener Positionen, umso mehr Möglichkeiten bieten sich, die je eigene Position herausfordern zu lassen.

Mill hebt, ähnlich wie Kant, die Fehlbarkeit des menschlichen Erkennens hervor:

„Wir können nie sicher sein, dass eine Meinung, die wir zu ersticken bemüht sind, falsch ist – und wenn wir auch sicher wären, würde das Unterdrücken immer noch eine Schmach sein. [...] Wenn man sich weigert, eine Meinung anzuhören, weil man sie von vornherein für falsch hält, so bedeutet dies, dass man sich anmaßt, die eigene Gewissheit für eine absolute Gewissheit zu halten“ (Mill 2009, S. 55).

Der Marktplatz der Ideen kann für Mill deswegen als Statthalter von Wahrheit gelten, weil auf ihm die Wahrheit den Beteiligten als geteilte erscheint – als eine, die im Zur-Schau-Stellen verschiedener Positionen Kontur gewinnen kann. Mill verurteilt dementsprechend die Einschränkung freier Meinungsäußerung, weil damit just diesem Geteiltsein der Wahrheit kein Raum mehr gegeben wird.⁸

Mit den Verweisen auf Vielfalt und Fehlbarkeit kann Mill seine eigene argumentative Position stärken, erscheint es doch als evident, dass sein argumentatives Gegenüber sich das Wahrheitsmonopol zuschreiben müsste; denn hätte der Gegner von Mill nicht den Anspruch auf die richtige Position und deren Unfehlbarkeit zu erheben? Was Mill also tut, ist, im Rahmen seiner eigenen Argumentation die Position des Gegenübers vorwegzunehmen. Hier lässt sich indes entgegnen: In Mills Position gehen Vorannahmen ein, die sich problematisieren lassen, und meines Erachtens ist diese Problematisierung für die Auseinandersetzung um Wissenschaftsfreiheit von besonderer Relevanz.

Ein wesentliches Problem stellt die Auffassung dar, dass das Geschäft der Wissenschaft einen Austausch von Meinungen, *opinions*, darstelle. Joan Wallach Scott (2019, S. 5, mit Bezugnahme auf Higgins 2018) hat dies eindringlich auf den Punkt gebracht: „The university is not a marketplace of ideas in the sense that any opinion is worth hearing; it is ‚rather‘ a place in which one

8 Die Bezugnahmen auf Mill im Redefreiheitsdiskurs fallen sparsam aus; im Wesentlichen bleibt es bei der freigestellten Bezugnahme auf den „Marktplatz der Ideen“. Im deutschsprachigen Diskurs greift Schönecker (2019) stellenweise Argumentationsstränge auf, die sich bei Mill finden. Des Weiteren bildet regelmäßig der „zwanglose Zwang des besseren Arguments“ eine ebenso zentrale wie singuläre Referenz (Habermas 1981).

voluntarily subjects one's own speech to the rules of some sort of ‚truth procedure‘. Nach Scott gibt die Metapher eines „Marktplatzes der Ideen“ gerade *nicht* die Aufgabe wieder, die der akademischen Rede zukommt. Die akademische Arbeit folgt einem Set von Regeln und Routinen, die in einer Fachcommunity Systematizität und Nachvollziehbarkeit ermöglichen. So richtig es ist, die Freiheit der wissenschaftlichen Tätigkeit gegenüber obrigkeitlichen Weisungen und Einflussnahmen zu fordern, so falsch wäre es, Forschung und Lehre von einem wissenschaftlichen Fachdiskurs freizustellen. In der aktuellen Debatte um akademische Redefreiheit dominiert ein voluntaristisches Konzept von akademischer Freiheit, das die ‚freie Wahl‘ der einzelnen hervorhebt (siehe dazu Horowitz 2010, kritisch dazu Thompson 2018). Jeglicher Einsatz der wissenschaftlichen Urteilskraft bleibt indes rückgebogen auf eine wissenschaftliche Community im Sinne eines Denkkollektivs (Fleck 1980), ohne die eine wissenschaftliche Wahrheit nicht überprüfbar, geschweige denn artikulierbar wäre.⁹

Es ließen sich in der gegenwärtigen Debatte um akademische Redefreiheit zahlreiche Stellen markieren, an denen die Differenz von Meinungs- und *Wissenschaftsfreiheit* eingeeht. Wenn beispielsweise Studierende an einer Universität befragt werden, ob eine homophobe Person lehren solle, und deren Ablehnung als Zeichen von Intoleranz und damit als Einschränkung von Wissenschaftsfreiheit hingestellt wird, so wie Revers und Traummüller in einer Studie von 2020 argumentiert haben, so zeigt sich hier deutlich, wie die beiden Autoren ein Konstrukt „herrschender Meinung“ unterstellen, von dem aus sie einen Konformismus in der Wissenschaft und damit deren Einschränkung belegen wollen. Es sind also nicht nur die politisch tendenziösen Items im Fragebogen und die Durchführung der Befragung von vornehmlich Erstsemesterstudierenden zu problematisieren, sondern auch die kategoriale Verschiebung von Meinung zu Wissen.¹⁰

Mit dem Einhegen der Differenz von Wissenschafts- und Meinungsfreiheit werden die in der Universität zu behandelnden Gegenstände entkomplexifiziert: von theoretischen Modellen und Denkfiguren oder empirischen Settings wird auf die Ebene von Anschauungen und deren Entgegnungen gewechselt. Das Kind der Aufklärung tritt auf den Plan, das ausruft, dass der Kaiser aus der Warte seines reinen Blicks doch nackt sei. Im Präsens der Entgegnung vollzieht sich eine Reduktion des zu betrachtenden Gegenstands. Diese trägt dann zu einem Zerfall wissenschaftlicher Erkenntnisbildung bei, wenn sie Entgegnung

9 Siehe für den disziplinären Bezug der akademischen Redefreiheit den Beitrag von Post (2006, 2009) und dazu Butler (2011). Zugleich ist an dieser Stelle daran zu erinnern, dass die Grenzen des Fachdisziplinären und Wissenschaftlichen Gegenstand hegemonialer Kämpfe sind (Bourdieu 1992, 1998).

10 Die Kritik impliziert im Übrigen nicht, dass es nicht auch dogmatische Studierende gäbe. Diese gibt es genauso wie es auch dogmatische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gibt. Zur kritischen Sichtung siehe folgende Beiträge: Meier (2021) und Villa / Revers / Traummüller (2021).

und Zweifel ubiquitär setzt. Die Problemstellung eines *Wissensverlusts durch Zweifel* möchte ich anschließend an eine bestechende Darstellung von Stanley Fish, dem amerikanischen Literatur- und Rechtswissenschaftler, aufnehmen.

In einer Gesellschaft, in der die Erfolge und Leistungen von Wissenschaft längst allgemein anerkannt sind, vollzieht sich die Zersetzung der Wissenschaft durch den gezielten Einsatz von Infragestellung und Zweifel. Nach Fish geht das in vier Schritten (vgl. Fish 2017, S. 27ff.): Im ersten Schritt werde richtigerweise festgestellt, dass Wissenschaft keine finalen Wahrheiten liefere. In einem zweiten Schritt werde geäußert, dass ein wissenschaftlicher Konsens nur das Denken fallibler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler darstelle und dass sich dieser Konsens durch das Auftreten neuer Belege oder Entdeckungen jederzeit als falsch oder unzureichend herausstellen könnte. Im dritten Schritt werde der Status des aktuellen Stands der Wissenschaft reartikuliert: Da es sich anders verhalten könne, sei Vorsicht angebracht. Im vierten Schritt wird gegen eine staatliche Überwachung des behandelten Problems argumentiert. In dem, wie sich Fallibilität als etwas Grundsätzliches zeigt, lässt sich das Handeln von Autoritäten – seien sie fachlicher oder staatlicher Art – mit einem Fragezeichen versehen.

Ein sprechendes Beispiel für diesen Mechanismus gibt Fish mit der Tabakindustrie, die sich erfolgreich gegen das sich ausbildende öffentliche Bewusstsein wandte, Tabakkonsum sei ungesund. Fish zitiert die Äußerung eines Advokaten der Tabakindustrie. In ihr ist die Mobilisierung des Zweifels in einen Satz zusammengezogen: „We believe that any proof developed should be presented fully and objectively to the public and that the public should be allowed to make its own decisions“ (Oreskes/Conway 2010, S. 32, zit. nach Fish 2016, S. 29). Über die Forderung, der urteilenden Öffentlichkeit die Faktenlage in ihrer Gesamtheit und Objektivität darzulegen, wird der Zweifel in Stellung gebracht. Zugleich wird unter Aufgreifen einer der aufklärerischen Denkfiguren – nämlich eines ungehinderten öffentlichen Vernunftgebrauchs (Kant 1995a, b, c) – eine Verschiebung vorgenommen, da die hier angesprochene Öffentlichkeit nicht aus der Warte des Allgemeinen – also der Wissenschaft – spricht, sondern in das Feld, in dem eine je eigene Entscheidung getroffen wird. Die Verhandlung des wissenschaftlichen Sachverhalts wird also in ein Feld überführt, in dem jede:r sagt, was sie:er denkt.

Die hier vorgestellte Figur eines Wissensverlusts durch Zweifel lässt sich mit Beiträgen verknüpfen, die gezeigt haben, wie rechtspopulistische Motive Denkfiguren der Aufklärung aufgreifen: die Beanspruchung von Kants Wahl-spruch der Aufklärung „Habe Mut, Dich Deines eigenen Verstandes zu bedienen“, die Forderung nach Emanzipation und Selbstdenken können für die Zwecke regressiver politischer Bewegungen instrumentalisiert werden (Bürger 2017; Mayer 2019; Schenk 2024) – sei es um Misstrauen gegen die „Eliten“ zu schüren oder um Verschwörungserzählungen zu verbreiten.

Die rhetorische Strategie – und es ließen sich zahlreiche Beispiele anführen: Klimawandel, Corona-Pandemie etc. – besteht darin, aus den wissenschaft-

lichen Funden eine ‚nackte Wahrheit‘ zu machen und das bedeutet im vorliegenden Zusammenhang, die Wissenschaft für die ihr immanente Ungewissheit haftbar zu machen (Fish 2016, S. 28). Die auf Nachvollziehbarkeit ausgelegte Aufgabe der Wissenschaftskommunikation – Wissenschaft muss ihre Ergebnisse in die Gesellschaft übersetzen – wird kommunikativ so reformatiert, dass die autoritativen Referenzen der Erkenntnis in den Hintergrund treten. Fish beleuchtet in der weiteren Argumentation, ob man aus dieser problematischen Konstellation wieder herauskommt, indem man appelliert, der wissenschaftlichen Expertise zu vertrauen. In ihrem Beitrag zum Salzburger Symposium aus dem Jahr 2018 hat Kerstin Jergus (2018, S. 568ff.) gezeigt, dass es mit der Vertrauensfrage nicht so einfach ist, sobald sie in der Welt ist. Auf der Grundlage der oben bereits angeführten komplexen Vermittlung wissenschaftlicher Wahrheit und der damit verbundenen Komplexität von deren Kommunikation würde ich dem zustimmen. Mehr noch: Indem Wissenschaft ihre eigene Fehlerbarkeit in Rechnung stellen muss, entsteht eine komplexe Autorisierungskonstellation. An dieser Stelle möchte ich indes die Konstitution von Vertrauen in Wissenschaft nicht weiterverfolgen, sondern zur Debatte um akademische Redefreiheit zurückkehren. An einem Beispiel soll aufgezeigt werden, dass und wie Zweifel zum Einsatz kommt, um Misstrauen gegenüber ganzen Wissenschaftszweigen zu lancieren.

Dazu gehe ich zurück auf den im ersten Teil analysierten Schönecker-Beitrag, fokussiere nun aber, wie der aufklärerische Impetus gegen einen Wissenschaftszweig in Stellung gebracht wird. Der Autor des Beitrags – Dieter Schönecker – erläutert: „Viele Kollegen betreiben gerade durch ihre Wissenschaft eine ziemlich radikale Politik zu Themen wie Migration, Rassismus, Geschlechterforschung, soziale Gerechtigkeit usw. Damit wir uns recht verstehen: Ich finde das wissenschaftlich nicht nur normal, sondern tolerierbar; und so ist es natürlich ein völlig unakzeptabler Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit, dass z.B. der ungarische Ministerpräsident Viktor Orban kürzlich per Regierungserlass das Studienfach Gender Studies aus der Liste der in Ungarn zugelassenen Masterkurse gestrichen hat. Doch die Einseitigkeit und intellektuelle Blasenbildung, wie Linke sie betreiben, sind wissenschaftlich ebenfalls nicht tolerierbar“ (Schönecker 2019, Abs. 8). Meines Erachtens hat es diese Stelle in sich, in der behauptet wird, viele Kollegen würden *durch ihre Wissenschaft* eine ziemlich radikale Politik machen. Es wird an dieser Stelle nicht weiter begründet; in der dem Zitat vorauslaufenden Stelle wird auf ein Graduiertenkolleg der Rosa-Luxemburg-Stiftung verwiesen. Im weiteren Verlauf wird diese Denkfigur in eine doppelte Äußerung aufgespannt – tolerierbar und nicht tolerierbar, dazwischen Orban.

In der zitierten Stelle werden Gegenstände der Sozialforschung (die Teil gesellschaftlicher Konflikte sind) in ihrer wissenschaftlichen Behandlung als Modus politisch unterlegter, d.h. parteilicher Konfliktbearbeitung hingestellt. Zugleich wird der Bezug auf das wissenschaftliche Feld mitgeführt, indem

nämlich auf die Repressionen gegen die Gender Studies in Ungarn Bezug genommen wird. Im Spannungsfeld dessen, was als tolerierbar und was nicht als tolerierbar erscheint, erfolgt eine Nivellierung der Sozialforschung. Diese wird dadurch auf die Spitze getrieben, dass die Wissenschaft als Instrument von Politik, sogar von radikaler Politik hingestellt wird. Mit anderen Worten: Die Wissenschaftszweige, die sich mit den genannten Themen befassen, werden unter einen Verdacht gestellt, nicht auf wissenschaftliche Erkenntnis ausgerichtet zu sein, sondern in Wahrheit partikuläre politische Positionen durchsetzen zu wollen. Die Äußerung enthält mit Donatella Di Cesare (2022) ein komplottistisches Element; denn es wird in dem Zitat klar auf die Absicht abgestellt, Politik zu machen. Zudem ist zu konstatieren: Wenn in einem Forschungsfeld „viele Kollegen“ eigentlich „radikale Politik“ machen, so ist damit implizit ein Urteil über die kritische Reflexivität des angesprochenen Forschungsfeldes insgesamt gefasst. So lapidar die Äußerung auf den ersten Blick erscheinen mag, so klar und provokant ist die in dieser Äußerung enthaltene ausgreifende Beurteilung eines ganzen Segments wissenschaftlicher Forschung.

Die Provokation entfaltet ihre Wirkung in der Art, wie sie Anschlüsse ermöglicht. Da nicht erläutert wird, auf wen sich die Qualifizierung ‚radikale Politik durch Wissenschaft‘ eigentlich bezieht, kann dazu kaum Prüfung und Diskussion anschließen. Im Gegenteil, durch die generalisierenden Qualifizierungen wird ein weiter Assoziations- und Resonanzraum eröffnet, auf den eine breite Meinungsöffentlichkeit einsteigen kann. Es ist gewissermaßen eine Einladung, die Äußerung mit vielfältigen eigenen Erfahrungen und Anschauungen auszukleiden. Alle möglichen Einlassungen und Beispiele können vorgebracht werden, die auf einfache Wahrheiten oder auch den gesunden Menschenverstand rekurrieren (wie einseitig, banal etc. doch xy sei).

In seinem lesenswerten Buch „Nervous States“ (2018a, siehe auch Davies 2018b) argumentiert William Davies, dass ein stärker über Affekte gelagerter öffentlicher Diskurs das Resultat aus einer komplexen Verwicklung von Autorisierungen und Deautorisierungen der Wissenschaft im Lichte zunehmender globaler Ungleichheiten sei. Ohne diesen Punkt hier weiter entfalten zu können, wird deutlich, was in einer Debatte um akademische Redefreiheit immer auch unterlegt ist. Während ich in diesem Beitrag den Fokus auf die Einbettung wissenschaftlichen Wissens in komplexen Erkenntnisbildungsprozessen gelegt habe (mit den damit implizierten Besonderheiten von Regelgefügen, die der Wissenschaft eine spezifische Selbstreflexion auferlegen) und auf die Komplexität der Vermittlung von Wissenschaft in plurale Öffentlichkeiten abgehoben habe (ohne Möglichkeit, einen absoluten Standpunkt einnehmen zu können), ist die Präsenz sich ausweitender Krisen zu bedenken, die sich auch auf Wissenschaft auswirken. Zum Ende des Beitrags möchte ich mit einigen zusammenführenden Thesen markieren, wie eine Resituierung der Streitkultur erfolgen könnte, um deren Bedeutung für den universitären Bildungsraum zu bestimmen.

V

Argumentieren im universitären Bildungsraum?

1. Den Topos der Streitkultur entseלבstverständlichen

Im Beitrag ist deutlich geworden, dass die Bezugnahme auf eine intakte Streitkultur, die mit Universität und Wissenschaft identifiziert ist, wenig konkret ist und wichtige Differenzen, wie jene von Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit, verwischt. Zudem erscheint der Topos der Streitkultur eher von gesellschaftlichen Erfordernissen einer demokratischen Gesellschaft her formuliert, denn aus den institutionellen Praktiken in der Universität. Wenngleich eine kritisch-wissenschaftliche Bildung auf Fähigkeiten abhebt, die auch für den Prozess demokratischer Beratung und Entscheidungsfindung bedeutsam ist, so erscheint es dennoch wichtig, die Ausgestaltung des universitären Bildungsraums nicht einfach im Hinblick auf eine demokratische Bildung auszurichten. Was die wissenschaftliche Erkenntnisbildung *prima facie* auszeichnet, ist nicht der Meinungsstreit, sondern die Fähigkeit eine wissenschaftliche Position einzuklammern und auf die ihr inhärenten Vorannahmen hin zu untersuchen sowie ihre Geltungsreichweite zu bestimmen. Auch wenn in der Bearbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Positionen immer meinungshafte Anschauungen im Spiel sind, erscheint es von Bedeutung, klar zu haben, auf welchem Feld gespielt wird. Es bleibt dabei, dass nicht alle Meinungen *reklamieren können*, im akademischen Raum Gehör zu finden.¹¹ Dies wiederum impliziert, dass der universitäre Raum ein *kuratierter* Raum bleiben muss, ein Raum, in dem die Verantwortung übernommen werden muss für die Entscheidung, was wie zum Gegenstand akademischer Rede wird und was nicht.

2. Die Produktivität der Auseinandersetzung um akademische Redefreiheit

Unter der Zunahme von polarisierenden und politisierenden Äußerungen erscheint es sinnvoll, den Diskurs akademischer Redefreiheit selbst zum Gegenstand des Interesses und der Betrachtung innerhalb der Universität als Bildungsraum zu machen. Die hier vorgestellten Problemstellungen – erweisen sich diese nicht zuletzt als zugehörig zum Geschäft der Wissenschaft? Werfen die hier vorgebrachten Aspekte, was man alles in einen aufklärerischen Gestus *kleiden* kann, nicht just die Frage auf, wie sich Stellung und Verstellung der Wissenschaft zueinander verhalten? Könnte die Bildung wissenschaftlicher Erkenntnis in, mit und gegen fachlich gesetzte Vorstellungen, gerade auch auf dem Terrain historischer Rekonstruktionen, nicht ein exzellentes Betätigungss-

11 Das Bündel von Vorstellungen rund um das „intelligent design“ bleiben ein treffendes Beispiel. Siehe dazu Fish und dessen Analyse, wie immer wieder versucht wird, diesen Vorstellungen den Anstrich wissenschaftlicher Dignität zu geben.

feld bilden, um mit den hier behandelten Problemstellungen vertraut zu werden? Und würde nicht eine solche Perspektive die Differenzierung antreiben, anstatt ganze Bereiche, Schulen etc. unter ein generalisierendes Urteil zu stellen?

3. Auseinandersetzungen fortführen

Bei aller Kritik der Idealisierung von Streitkultur kehrt der Beitrag am Ende zur Bedeutung von Argumentativität zurück; denn die Einsicht, dass ein argumentativer Wettstreit nicht zu einer schnellen Entscheidung über die Wahrheit führen wird (weil Wissenschaft komplex, langsam, unorganisiert etc. etc. ist), entwertet nicht die Aufgabe der wissenschaftlichen Elaboration. Wie im zweiten Teil argumentiert worden ist, bleibt die Aufgabe, sich verständlich zu machen – ohne absehen zu können, welche Teilungen damit impliziert sind und welche Dynamiken der Diskussion entstehen – so auch im Anschluss an diesen Beitrag. Wenn die Dissenscommunities, die damit Gestalt annehmen, von der Aufgabe her gedacht werden, wenn nicht im Gespräch, so doch in der Auseinandersetzung zu bleiben, dann entsteht etwas, worauf wir (bei allen Differenzen) zurückkommen können.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1971): Erziehung nach Auschwitz. In: ders.: Erziehung zur Mündigkeit. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 88-104.
- Bourdieu, Pierre (1992): Homo academicus. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1998): Vom Gebrauch der Wissenschaft. Für eine klinische Soziologie des wissenschaftlichen Feldes. Konstanz: UVK.
- Bünger, Carsten (2017): Bildungstheorie „in postfaktischen Zeiten“? Perspektiven im Widerspruch von Wahrheit und Politik. In: Thompson, Christiane/Schenk, Sabrina (Hrsg.): Zwischenwelten der Pädagogik. Paderborn: Schöningh, S. 33-48.
- Bünger, Carsten/Czejkowska, Agnieszka (Hrsg.) (2020): Political Correctness und pädagogische Kritik. Berlin: Lang.
- Butler, Judith (2011): Kritik, Dissens, Disziplinarität. Zürich: diaphanes.
- Davies, William (2018a): Nervous States. London: Penguin.
- Davies, William (2018b): The free speech panic: how the right concocted a crisis. <https://www.theguardian.com/news/2018/jul/26/the-free-speech-panic-censorship-how-the-right-concocted-a-crisis>; 12.04.2022.
- Di Cesare, Donatella (2022): Das Komplott an der Macht. Berlin: Matthes & Seitz.
- Engemann, Anke (2024, i.V.): Studie Öffentlichkeit / Projekt-Buch.
- Fish, Stanley (2016): Winning Arguments. New York: Harper.
- Fleck, Ludwik (1999): Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Higgins, John (2018): Abstract Human Right or Material Practice? Academic Freedom in an Unequal Society. In: Soudien, Crain/Reddy, Vasu/Woolard, Ingrid (Hrsg.):

- State of the Nation: Poverty and Inequality: Diagnosis, Prognosis and Responses. Kapstadt: Human Sciences Research Council Press, S. 272-292.
- Hill, David W. (2020): Communication as a moral vocation: Safe space and freedom of speech. In: *The Sociological Review*, Jg. 68, Heft 1, S. 3-16.
- Horowitz, David (2010): *Reforming our Universities. The campaign for an academic bill of rights*. Washington: Regnery.
- Jergus, Kerstin (2018): Der Ruf nach Vertrauen. Zum (Un-)Verhältnis von Politik, Inszenierung und Pädagogisierung des Vertrauens. In: *Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik*, Jg. 94, Heft 4, S. 552-575.
- Kant, Immanuel (1995a): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: ders.: *Werke in 6 Bänden: Der Streit der Fakultäten und kleine Abhandlungen*. Köln: Könnemann, S. 162-170.
- Kant, Immanuel (1995b): Was heißt: Sich im Denken orientieren? In: ders.: *Werke in 6 Bänden: Der Streit der Fakultäten und kleine Abhandlungen*. Köln: Könnemann, S. 190-207.
- Kant, Immanuel (1995c): Der Streit der Fakultäten. In: ders.: *Werke in 6 Bänden: Der Streit der Fakultäten und kleine Abhandlungen*. Köln: Könnemann, S. 5-142.
- Kaufmann, Eric (2021): *Academic Freedom in Crisis: Punishment, Political Discrimination, and Self-Censorship*. Report No. 2. <https://espcenter.org/wp-content/uploads/2021/03/AcademicFreedom.pdf>; 21.01.2022.
- Koschorke, Albrecht (2002): Macht und Fiktion. In: Frank, Thomas/Koschorke, Albrecht/Lüdemann, Susanne/Matala de Mazza, Ethel/Kraß, Andreas (Hrsg.): *Des Kaisers neue Kleider. Über das Imaginäre politischer Herrschaft*. Frankfurt/M.: Fischer, S. 73-84.
- Kostner, Sandra (2022): Hochschulen in den 2020er-Jahren. Intellektuelle Vielfalt oder intellektuelle Lockdowns? In: dies. (Hrsg.): *Wissenschaftsfreiheit. Warum dieses Grundrecht zunehmend umkämpft ist*. Sonderband 10 der Zeitschrift für Politik. Baden-Baden: Nomos, S. 7-30.
- Lotter, Maria-Sibylla (2021): Wissenschaft als imaginäres Wiedergutmachungsprojekt. In: Özmen, Elif (Hrsg.): *Wissenschaftsfreiheit im Konflikt*. Berlin: Springer, S. 69-89.
- Mayer, Ralf (2019): Empörung als Bildungsproblem oder –impuls? In: Mayer, Ralf/Schäfer, Alfred (Hrsg.): *Populismus – Aufklärung – Demokratie*. Baden-Baden: Nomos, S. 245-277.
- Meier, Lars (2021): Eine soziologische Unschärferelation. Replik zum Aufsatz „Is Free Speech in Danger on University Campus? Some Preliminary Evidence from a Most Likely Case“ von Matthias Revers und Richard Traunmüller. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 73, S. 129-135.
- Mill, John Stuart (2009): *On Liberty. Über die Freiheit*. [1859] Stuttgart: Reclam.
- Oreskes, Naomi/Conway, Erik M. (2010): *Merchants of Doubt. How a Handful of Scientists Obscured the Thruth on Issues from Tobacco Smoke to Global Warming*. New York: Bloomsbury Press.
- Popper, Karl (1992): *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*. 2 Bände. Tübingen: Mohr.
- Post, Robert C. (2006): The Structure of Academic Freedom. In: Doumani, Beshara (Hrsg.): *Academic Freedom after September 11*. New York: Zone, S. 11-57.
- Post, Robert C. (2009): Debating Disciplinarity. In: *Critical Inquiry*, Jg. 35, Heft 4, S. 749-772.

- Revers, Matthias/Trautmüller, Richard (2020): Is Free Speech in Danger on University Campus? Some Preliminary Evidence from a Most Likely Case. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 72, Heft 3, S. 471-497.
- Ruch, Peter (2020): Debattenkultur und Hordendenken. Anregungen bei Jeremias Gottleb. In: Schwarz, Gerhard/Wirz, Stephan (Hrsg.): Reden und reden lassen. Anstand und Respekt statt politische Korrektheit. Basel: NZZ Libro, S. 205-211.
- Schenk, Sabrina (Hrsg.) (2024): Populismus und Protest. Demokratische Öffentlichkeiten und Medienbildung in Zeiten von Rechtsextremismus und Digitalisierung. Opladen: Budrich.
- Scott, Joan Wallach (2019): Knowledge, Power and Academic Freedom. New York: Columbia University Press.
- Thompson, Christiane (2014): „Taking Risks“. Zum Verhältnis von Autorisierung und Prüfung. In: Thompson, Christiane/Jergus, Kerstin/Breidenstein, Georg (Hrsg.): Interferenzen. Perspektiven kulturwissenschaftlicher Bildungsforschung. Weilerswist: Velbrück, S. 268-289.
- Thompson, Christiane (2018): Zur Instrumentalisierung der ‚aufklärerischen Universität‘. Eine Analyse von zwei Erklärungen zur akademischen Redefreiheit. In: Zeitschrift für Pädagogik, Jg. 64, Heft 6, S. 749-767.
- Thompson, Christiane (2020): Akademische Redefreiheit und das Drama der PC. Eine kritische Bestandsaufnahme. In: Bünger, Carsten/Czejkowska, Agnieszka (Hrsg.): Political Correctness und pädagogische Kritik. Berlin: Lang, S. 183-196.
- Thompson, Christiane/Engemann, Anke (2024, i.V.): Zur Teilung des universitären Erfahrungsraums – ethnographische Einsätze. Ms.
- Thompson, Christiane/Mahnert, Judith (2024, i.V.): Akademische Redefreiheit an und mit Dokumenten erforschen. Ms.
- Villa, Paula-Irene/Trautmüller, Richard/Revers, Matthias (2021): Lässt sich „Cancel Culture“ empirisch belegen? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 71, Heft 46, S. 26-33.

Zitiertes empirisches Material

- DHV (2017): Zur Streit- und Debattenkultur an Universitäten. Resolution des 67. DHV-Tages in München. In: Forschung und Lehre, Heft 5, S. 404-405.
- DHV (2019): Zur Verteidigung der freien Debattenkultur an Universitäten. https://blog.fdik.org/2024-02/Resolution_Verteidigung_der_Debattenkultur-final.pdf; 29.02.2024.
- fzs (2018): Ein Hoch auf die studentische Diskussionskultur. <https://www.fzs.de/2018/03/04/ein-hoch-auf-die-studentische-diskussionskultur/>; 29.02.2024.
- Schönecker, Dieter (2019): Der Schutz der Freiheit. In: Schweizer Monat, Nr. 1064. <https://schweizermonat.ch/der-schutz-der-freiheit/>; 12. April 2023.
- Steinmeier, Frank-Walter (2019): Rede des Bundespräsidenten. https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2019/11/191118-Hochschulrektorenkonferenz-HH.html?sessionid=755A9C-489034F99A61FA0AADE6076206.1_cid378?nn=9042544; 12. April 2023.